

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom  
Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person  
(gemäß §1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz\*)

für Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren zum Besuch des  
13. Karben Open Air (23. bis 25. August 2019) auch nach 24 Uhr und dem Übernachten auf  
dem Festival Campingplatz.

Der **Personensorgeberechtigte** (in der Regel die Eltern/Elternteil):

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

überträgt gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für  
seine/n **minderjährige Tochter/minderjährigen Sohn**:

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

für die Dauer des Aufenthaltes nach 24 Uhr auf dem 13. Karben Open Air sowie für die  
Übernachtung auf dem Festival Campingplatz, auf nachfolgend **erziehungsbeauftragte  
Person**:

(die begleitete und begleitende Person sollen ihre Personalausweise/Reisepässe sowie eine Kopie dieses ausgefüllten Formulars  
mit sich führen)

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind uns bekannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Personensorgeberechtigten/Elternteils

Bitte hier eine Kopie des Ausweises  
des **unterzeichnenden Elternteils**  
einkleben oder festtackern!

Datenschutzrechtlicher Hinweis:  
Für einen zweifelsfreien Unterschriftenvergleich sind  
nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift  
notwendig. Der Rest kann einfach mit einem Edding  
o.ä. geschwärzt werden.

Eine Kopie dieser Erziehungsbeauftragung wird vom  
Fachdienst Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport der  
Stadt Karben aufbewahrt und im Anschluss an die  
Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht über den/die Minderjährige/n verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, dass sowohl auf dem Festival- als auch auf dem Campinggelände gilt. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

**Achtung! Das Fälschen einer Unterschrift sowie dessen Versuch ist eine Straftat nach § 267 StGB. Bei Zweifel an der Richtigkeit dieses Dokuments kann der Eintritt verweigert werden!**

\* §1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz: „Im Sinne dieses Gesetzes ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt...“

## Hinweise für die Eltern

### Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- Die/Der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Sowohl der Erziehungsbeauftragte als auch der/die Jugendliche müssen einen gültigen Personalausweis bei sich tragen.
- Sie/Er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in jeder Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können! Prinzipiell gilt: Die/Der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht. Hinterfragen Sie, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Ein Erziehungsbeauftragter kann mehrere Jugendliche begleiten. Es liegt im Ermessen des Personensorgeberechtigten bzw. der Eltern, ob sie dem Erziehungsbeauftragten ihr Kind anvertrauen wollen.
- Stellen Sie gegebenenfalls die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter starkem Einfluss von Alkohol oder unter Einfluss von Drogen steht! Die erziehungsbeauftragte Person muss zu jeder Zeit in der Lage sein, seine Erziehungsaufgabe wahrzunehmen und sollte sich hierzu stets in der Nähe der beaufsichtigten Person aufhalten
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes informiert ist: Alkoholverbot unter 16 Jahren, Rauchverbot unter 18 Jahren (Spirituosen sind auf dem Festivalgelände nicht zugelassen).
- Prüfen Sie, ob der von Ihnen Beauftragte auch die Erziehungsbeauftragung wahrnimmt! Eine Weiterdelegation an Dritte ist nicht möglich.
- Die Verantwortung bleibt trotz Erziehungsbeauftragung weiterhin bei den Eltern – auch hinsichtlich Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Folgen. Die Aufsichtspflicht wird nur teilweise auf den Beauftragten übertragen.
- Dieses Formular ist stets mitzuführen und nach Aufforderung durch das Ordnungspersonal vorzuzeigen.